

2. Die Erhebung der Steuern geschieht durch die Steuerbeamten. Die direkten Steuern werden von jedem Steuerzahler direkt an das Rentamt bezahlt, und die Bezahlung wird auf dem Steuerzettel bescheinigt. Die indirekten Steuern werden nach wie vor von den Verbrauchsgegenständen erhoben. — Da alle Steuern in die Steuerkassen fließen, so muß derjenige, der vom Staate Gehalt oder Vergütungen zu verlangen hat, diese von einer solchen Kasse holen und über den Empfang eine Quittung ausstellen. Der Steuerbeamte trägt alle Einnahmen und Ausgaben in seine Bücher ein und muß am Ende des Jahres nachweisen, daß Bücher und Kasse genau miteinander stimmen. So werden jahraus, jahrein viele Millionen Mark eingenommen und ausgegeben, ohne daß all das Geld hin und hergeschickt wird. Eine weise Einrichtung regelt den Geschäftsgang und läßt jedes Ding in aller Stille zu seinem Zwecke kommen. Das ist der Segen einer guten Regierung.

**„Nimmer wird das Reich zerstört,
Wenn wir einig sind und treu!“**

Johann Kurz

Kurz